PRÄVENTIONSKONZEPT
für die
Veranstaltungsstätten
der Tabakfabrik Linz

Version 1.10./ Stand Oktober 2021

Impressum

Herausgeber:
Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Peter-Behrens-Platz 8-9, 4020 Linz
Firmenbuchnummer: FN 329891 i, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, UID-Nr. ATU65468889
office@tfl.linz.at, Telefon: +43 732 77 22 72, www.tabakfabrik-linz.at

Redaktion: Sarah Ortner, Denise Halak, Olga Strahammer, Christoph Weiermair. Stand: Oktober 2021.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG 4

2. ALLGEMEINE ANGABEN 4

2.1. ZUR VERANSTALTUNGSSTÄTTEN 4

2.2. ZUM COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT 5

3. VERANTWORTLICHKEITEN 5

3.1. COVID-19-BEAUFTRAGTE*R 5

3.2. BETREIBER EINES VERANSTALTUNGSORTES 6

3.3. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE(N) 6

4. DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION 7

4.1. VERANSTALTUNGSFLÄCHEN, FLÄCHENNUTZUNG UND -GESTALTUNG 6

4.2. GASTRONOMIE 7

4.3. SANITÄRANLAGEN 7

5. RISIKOANALYSE 7

6. MAßNAHMENPLANUNG 7

6.1. ALLGEMEINE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN 7

6.2. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN AM VOR BEGINN EINER VERANSTALTUNG 9

6.3. SPEZIFISCHE VERHALTENSREGELN WÄHREND VERANSTALTUNGEN 11

6.4. KONTAKTPERSONENERHEBUNG 12

7. SZENARIENPLANUNG/VERHALTEN BEI VERDACHTSFÄLLEN 13

8. ANHÄNGE 14

8.1. COVID-19: WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR MITARBEITER DER TFL 14

8.2. PLAN VERANSTALTUNGSSTÄTTE BRANDLAND 16

8.3. PLAN VERANSTALTUNGSSTÄTTE LÖSEHALLE 17

9. LITERATUR 18

1. EINLEITUNG

Epidemien und Pandemien erfordern drastische Maßnahmen zum Schutz der Menschen. Die Gesellschaft wird dabei wirtschaftlich, sozial und gesundheitlich auf eine harte Probe gestellt. Bei der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie handelt es sich um eine infektionsepidemiologische Situation, wie es sie in den vergangenen 60 Jahren nicht gegeben hat. Sämtliche Bereiche der Gesellschaft sind davon betroffen. Schwierige gesundheitspolitische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen müssen häufig auf Basis wissenschaftlich unzureichender Informationen getroffen werden, um einen kompletten Stillstand zu vermeiden.
Veranstaltungen stellen einen wesentlichen Bestandteil gesellschaftlichen Zusammenlebens dar und dienen als wichtiger Ausgleich zu einem stressigen Alltagsleben.
Um dieser Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept zur Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebes innerhalb des gesetzlich zugelassenen Rahmens ausgearbeitet. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und unternehmen sämtliche Anstrengungen, um unserer gesellschaftlichen Rolle zumindest in einem eingeschränkten Maße nachkommen zu können, sofern dies aus gesundheitlichen, und wirtschaftlichen Aspekten heraus möglich ist. Wobei selbstverständlich die Gesundheit der BesucherInnen und Veranstalter bzw. MitarbeiterInnen höchste Priorität hat.

Die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (Kurztitel: COVID-19-LV) legt fest, ab welcher Personenanzahl eine*n COVID-19-Beauftragte/n zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten ist.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

2.1. … zu Veranstaltungsstätten

Dieses Präventionskonzept umfasst die für den bestmöglichen Gesundheitsschutz der teilnehmenden Personen erforderlichen Maßnahmen für die folgende Veranstaltungsstätte der Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH:

- Veranstaltungsstätte am Standort Peter-Behrens-Platz 7-9 (bewilligt durch Bescheid vom 16.01.2020 vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz, GZ BBV/N 181035), künftig kurz **„Lösehalle“** genannt.

2.2. … zum COVID-19-Präventionskonzept

2.2.1. Konzeptersteller*in inkl. Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen:

Olga Strahammer (olga.strahammer@tfl.linz.at)

2.2.2. Vorliegende Konzeptversion: 1.10./Oktober 2021

2.2.3. Erstellungsdatum: 1.4.2021

3. VERANTWORTLICHKEITEN

3.1. COVID-19-Beauftragte*r:

3.1.1. Name des*r COVID-19-Beauftragten:

Andreas Liszt

3.1.2. Anschrift des*r COVID-19-Beauftragten:

Peter-Behrens-Platz 8-9, 4020 Linz

3.1.3. Erreichbarkeit (Tel, E-Mail):

+43-664-8868-3859;
andreas.liszt@tfl.linz.at

Der*die COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen des COVID-19-Präventionskonzeptes
- Ansprechperson für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Unternehmens gegenüber Akteur*innen, Künstler*innen sowie sonstigen Mitarbeiter*innen
- Ansprechpartner für Behörden im Kontaktpersonenmanagement
- Schulung gemäß Kapitel 7.3. dieses Präventionskonzeptes

Ein*e COVID-19-Beauftragte*r benötigt keine besonderen Ausbildungen. Eine Empfehlung zur Schulung des*r COVID-19-Beauftragten im Hinblick auf daten- schutzrelevante Fragestellungen wird im Rahmen der „Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19- Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur“ ausgesprochen.

3.2. Betreiber eines Veranstaltungsortes

3.2.1. Name des*r Betreiber*in:
Tabakfabrik Linz Entwicklungs- u. Betriebsgesellschaft GmbH

3.2.2. Anschrift des*r Betreiber*in:
Peter-Behrens-Platz 8-9, 4020 Linz

3.2.3. Erreichbarkeit (Tel, E-Mail):
+43-732-77-22-72-89 Veranstaltungen@tfl.linz.at

3.2.4. Verantwortlicher vor Ort (Handy, E-Mail):
Olga Strahammer,
Leitung Eventmanagement; Handy: +43-664-84-11-922

3.3. Zuständige Behörde(n)

3.3.1. Bezeichnung der zuständigen Behörde(n):
Magistrat der Landeshauptstadt Linz BBV, Abteilung Veranstaltungen und Verkehrsrecht

3.3.2. Anschrift der zuständigen Behörde(n):
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz

4. DARSTELLUNG DER INFRASTRUKTURELLEN IST-SITUATION

4.1. Veranstaltungsflächen, Flächennutzung und –gestaltung

- Veranstaltungsstätte am Standort Peter-Behrens-Platz 7-9 (bewilligt durch Bescheid vom 16.01.2020 vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz, GZ BBV/N 181035), „Lösehalle“ – Fassungsvermögen : 850 Personen.

4.2. Gastronomie

Gastronomiebereiche (Größe, Gastronomie-Art, Ausgabe- und Konsumationsstellen) werden gemeinsam mit dem jeweiligen Veranstalter sowie mit einem zuständigen Catering-Unternehmen definiert.

Die Verantwortung für die Durchführung der Bewirtung sowie für die Umsetzung allen notwendigen Covid-19 Präventionsmaßnahmen liegt bei dem Veranstalter und dem Catering Unternehmen

4.3. Sanitäranlagen

Lösehalle: 2 Sanitäranlagen, ausgestattet mit Handwaschbecken, Seifenspender und Papierhandtüchern

5. RISIKOANALYSE

Die Verantwortung für die Risikobeurteilung und die Darstellung der Maßnahmen zur Risikobewältigung liegt beim jeweiligen Veranstalter. Die Abstimmung erfolgt zwischen den beiden Covid-19 -Beauftragten

6. MASSNAHMENPLANUNG

6.1. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

Generell sind die Regelungen der aktuellen COVID-19-Verordnungen sowie aktuelle bundesweit bzw. regional geltende Maßnahmen (Die aktuellen Maßnahmen zum Coronavirus im Überblick (sozialministerium.at)) zu beachten.

6.1.1. Verhaltensregeln

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen (Covid-19) sind:

- Regelmäßiges Händewaschen mit warmem Wasser und Seife (mind. 30 Sek.)
- Handdesinfektion
- Einhalten eines Mindestabstandes zu Personen die nicht im gleichen Haushalt leben
- Korrekte Hustenetikette

- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren
- Bei Krankheitsgefühl bzw. entsprechender Symptomatik: zu Hause bleiben und keinesfalls an Veranstaltungen teilzunehmen

Um oben genannte Verhaltensregeln implementieren zu können und damit eine mögliche Ausbreitung von Covid-19 zu vermeiden, werden seitens der Tabakfabrik folgende Präventionsmaßnahmen ergriffen:

- Bereitstellung von Desinfektionsmittelstationen bei allen Veranstaltungen im gesamten Veranstaltungsbereich mit besonderem Augenmerk auf neuralgische Punkte (Eingangsbereich, Gastrobereich, Kassenbereich, etc.)
- Ausstattung aller Sanitärbereiche mit ausreichend Seife sowie Papierhandtüchern und deren regelmäßige Kontrolle
- Hinweisschilder zur Bewusstseinsbildung der teilnehmenden Personen an neuralgischen Punkten
- Einführung strengerer Beschränkungen im Bereich der Liftbenutzung, um die Einhaltung von Mindestabständen zu gewährleisten

6.1.2. Personenmanagement

6.1.2.1. Schulung von MitarbeiterInnen

- Allen MitarbeiterInnen der Tabakfabrik Linz wird eine möglichst kompakte, schriftliche Information mit allen für die Tabakfabrik Linz relevanten Covid-19 Bestimmungen und Empfehlungen auf Basis der jeweils geltenden Rechtslage zur Verfügung gestellt
- Bei weiteren Fragen oder Unsicherheiten besteht das Angebot einer Rücksprache mit dem Covid-19 – Beauftragten der Tabakfabrik Linz.
- Vor einem konkreten Veranstaltungseinsatz erfolgt eine Unterweisung des jeweiligen Veranstaltungsbetreuers betreffend speziell getroffener Präventionsmaßnahmen durch den COVID-19 - Beauftragten der Tabakfabrik Linz bzw. erfolgt im Bedarfsfall eine Unterweisung durch den Beauftragten
- Methode und Frequenz:
  - Bereitstellung der Information digital bzw. analog an alle MitarbeiterInnen der TFL inklusive freier DienstnehmerInnen. Bei wesentlichen Änderungen der Rechtslage Bereitstellung eines entsprechenden Updates.
  - Frequenz: Unverzüglich ab Vorliegen des Präventionskonzepts, anschließend jeweils an die Gefahren- und Rechtslage angepasste Updates in den dafür notwendigen zeitlichen Abständen
- Ergänzend erfolgt ein Aushang von Informationsblättern am gesamten Areal mit den wichtigsten Hinweisen zur Vermeidung des Ansteckungsrisikos (Abstand, Hygiene, usw.)
- Das Informationsblatt für MitarbeiterInnen der Tabakfabrik Linz „COVID-19: Wichtige Informationen für MitarbeiterInnen der Tabakfabrik Linz- Entwicklungs-

und Betriebsgesellschaft („TFL“)“ befindet sich im Anhang zu diesem Präventionskonzept

6.1.2.2 Schulung bzw. Unterweisung von bei Veranstaltungen involvierten Personen (Veranstalter, Techniker usw.)

- Aufklärung über die bestehenden Vorschriften/Empfehlungen hinsichtlich COVID-19 bei Abschluss eines entsprechenden Vertrages über eine Veranstaltung in Räumlichkeiten der Tabakfabrik Linz (Beilage zum Vertrag). Der Veranstalter verpflichtet sich mit Abschluss eines Vertrages dieses Präventionskonzept einzuhalten bzw. umzusetzen.
- Weitere Information am Tag der Veranstaltung bzw. bei Beginn der Proben, Aufbauarbeiten usw.
- Angebot der Rücksprache mit dem Covid-19 Beauftragten der TFL

6.2. Präventionsmaßnahmen vor Beginn einer Veranstaltung

Die Verantwortung der Umsetzung der organisatorischen Präventionsmaßnahmen liegt beim jeweiligen Veranstalter. Vor Beginn der Aufbauarbeiten bzw. Schlüsselübergabe sind allerdings zumindest nachstehende Präventionsmaßnahmen zu treffen:

6.2.1. Nennung von verantwortlichen Personen

- Der Veranstalter muss der Tabakfabrik Linz seinen Covid-19 Beauftragten namhaft machen, der folgende Verantwortlichkeiten zu erfüllen hat:
    - Umsetzung bzw. Kontrolle der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Covid-19 Beauftragten der Tabakfabrik Linz
    - Kontaktperson für die regionale Gesundheitsbehörde
    - Schulung der MitarbeiterInnen des Veranstalters

6.2.2. Informations- und Aufklärungspflicht

Alle MitarbeiterInnen des Veranstalters müssen von dessen Covid-19 Beauftragten über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden. Insbesondere sind nachstehende Bereiche abzudecken:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.)
- Allgemeine und spezifische Verhaltensregeln zur Vermeidung einer Ausbreitung von Covid-19

- Verhalten im Fall von auftretenden Symptomen bei MitarbeiterInnen oder Veranstaltungsbesuchern
- Weiters wird seitens der Tabakfabrik Linz jedem Veranstalter empfohlen, die BesucherInnen frühzeitig über die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften aufzuklären, sei es über seine öffentlichen Social-Media-Kanäle oder in seiner Veranstaltungsankündigung mit expliziten Hinweis darauf, dass bei Vorliegen von Krankheitsgefühl bzw. Covid-19 relevanter Symptome die Veranstaltung keinesfalls besucht werden darf.
- Auch wird dem Veranstalter empfohlen darauf hinzuweisen, dass bei einem Besuch der jeweiligen Veranstaltung die Bekanntgabe des Namens bzw. einer aktuellen E-Mailadresse erfolgen soll, um bei einem auftretenden Covid-19 Fall von der zuständigen Behörde kontaktiert werden zu können (näheres dazu unter „Pkt. 5 Kontaktpersonenerhebung“)

6.2.3. Besondere Regelungen betreffend Auf- und Abbau, Proben, etc.

6.2.3.1. Bildung von Teams

Die mitwirkenden Personen einer Veranstaltung werden gegebenenfalls in unterschiedliche, möglichst kleine Teams aufgeteilt, die zusammenbleiben und den Kontakt zu anderen Teams vermeiden, auch in Umkleide, Sanitär- und Pausenräumen, womit ein Ansteckungsrisiko größtmöglich minimiert wird. Je nach Bedarf einer Veranstaltung kann die Teambildung wie folgt erfolgen:

- Zone 1: Allgemeiner Aufbau (Stände, Bühnenelemente, …)
- Zone 2: Technisches Personal
- Zone 3: Veranstaltungskoordination
- Zone 4: Veranstaltungsbetreuung (MitarbeiterInnen der Tabakfabrik Linz)
- Zone 5: Sicherheitsdienst
- Zone 6: Reinigungspersonal

Kann eine Trennung der Teams kurzfristig auf Grund der Art der Tätigkeit nicht aufrechterhalten werden, ist von den beteiligten Personen im Innenbereich bei einer Unterschreitung des Mindestabstands von 1 m ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

6.2.3.2. Hygienebestimmungen

Auch beim Auf- bzw. Abbau bzw. von Veranstaltungen bzw. bei sonstigen Vorbereitungen wie Proben oder dergleichen wird auf größtmögliche Hygiene geachtet:

- Hinweis Händewaschen/Händedesinfektion bei Ankunft
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion aller Kontaktoberflächen, regelmäßige Raumlüftung

6.3. Spezifische Verhaltensregeln während Veranstaltungen

6.3.1. Steuerung von Besucherströmen

- Der Zutritt erfolgt ausschließlich für die jeweils gesetzlich erlaubte Personenanzahl. Die dafür erforderlichen Maßnahmen wie
    - Ticketing,
    - Registrierungssystem,
    - Anmeldungssystem, etc.

  werden vorab mit dem entsprechenden Veranstalter vereinbart und umgesetzt.
- Dem Veranstalter wird seitens der Tabakfabrik Linz empfohlen, den Ticketverkauf während der Pandemie online abzuwickeln und beim Verkauf von Tickets „Time-Slots“ zu vergeben, innerhalb derer die Gäste zu erscheinen haben, womit eine Ansammlung von großen Menschenmengen im Eingangsbereich vermieden werden kann.
- Bei Bedarf werden im Eingangs- bzw. Kassenbereich Distanz-Bodenmarkierungen angebracht um die Gäste auf die Abstandsregelungen aufmerksam zu machen.
- Die Veranstaltungsstätten der Tabakfabrik Linz verfügen über mehrere Ein- bzw. Ausgänge, womit separate Eingangsbereiche bzw. Ausgänge gewährleistet werden können.
- Des Weiteren verfügt der Veranstaltungsort „Lösehalle“ über zwei örtlich auseinanderliegende Sanitärbereiche, die über unterschiedliche Ausgänge aus den Veranstaltungsräumen zu erreichen sind. Dadurch kann auch hier eine Ansammlung von Personen weitestgehend verhindert werden.
- Um ein gleichzeitiges aus den Veranstaltungsräumlichkeiten stürmen der BesucherInnen in Pausen bzw. bei Ende einer Veranstaltung zu vermeiden, wird einerseits der Veranstalter gebeten, mittels Durchsage auf die Abstandsregeln hinzuweisen und werden mindestens zwei verschiedene Ausgänge für eine bessere Verteilung der Besucherströme geöffnet sein.
- Um Ansammlung von Menschen im Gastrobereich zu vermeiden, werden mehrere Catering-Stationen am Veranstaltungsort verteilt aufgestellt und bei jeder Cateringstation mittels Aufsteller auf die geltenden Abstandsregelungen hingewiesen.
- Da es sich bei der Tabakfabrik Linz nicht ausschließlich um einen Veranstaltungsbetrieb handelt, sondern auch zahlreiche Firmen eingemietet sind, werden die Zu- und Ausgänge von Veranstaltungen derart gewählt, dass eine Vermischung von Mietern und VeranstaltungsbesucherInnen weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren dürfen ausschließlich die zu den Veranstaltungsräumlichkeiten zugehörigen WC-Anlagen von den BesucherInnen verwendet werden.

6.3.2. Maßnahmen hinsichtlich Bestuhlung, Stehplatzmanagement, Reinigung und Optimierung der Luftumwälzung

Selbstverständlich werden die derzeit gesetzlich geltenden Bestimmungen betreffend der Durchführung von Veranstaltungen eingehalten. Darüber hinaus:

- Vor bzw. nach jeder Veranstaltung werden die genutzten Räumlichkeiten inkl. Möbel, Inventar, etc. sowie Sanitäranlagen gründlich gereinigt und wenn möglich desinfiziert. Der Veranstalter wird darauf hingewiesen, während der Veranstaltung oft berührte Gegenstände wie Türklinken in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren bzw. auch für Zwischenreinigungen, insbesondere der Sanitäranlagen, zu sorgen.
- Die Veranstaltungsstätte Lösehalle wird mechanisch belüftet, wobei die Dimensionierung der Lüftungsanlage personenbezogen erfolgt und eine Maximalleistung von 29.750 m^3/h aufweist, d.h., grundsätzlich für 850 Personen ausgelegt ist. Für die Dauer der Covid-19 Maßnahmen setzt die Tabakfabrik Linz auf eine hohe Umwälzung bei gleichzeitiger Reduzierung der Gästezahl, womit – ähnlich wie im Freien – das Risiko einer Ansteckung durch Viren in hinterlassenen Aerosolen minimiert wird.

6.4. Kontaktpersonenerhebung

- Um die Erhebungen der Linzer Gesundheitsbehörde im Falle des Auftretens eines Infektionsfalles eines Besuchers/einer Besucherin einer Veranstaltung in den Veranstaltungsstäten der Tabakfabrik Linz zu erleichtern, wird jeder Veranstalter vertraglich zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:
- Erhebung der Kontaktdaten der BesucherInnen, und zwar des vollen Namens und der E-Mailadresse. Dies kann entweder durch die ohnehin erfassten Daten durch Erwerb eines Online-Tickets, durch Erhebung beim Ticketverkauf vor Ort bzw. durch ein Registrierungssystem vor Ort erfolgen.
- Der Veranstalter hat die Daten 28 Tage nach der Veranstaltung zu speichern und im Falle der Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsbehörde unverzüglich an diese zu übermitteln.
- Im Sinne der DSGVO hat der Veranstalter seine BesucherInnen auch dahingehend zu informieren, dass die oben erwähnten Daten 28 Tage zum Zwecke Kontaktpersonennachverfolgung der Linzer Gesundheitsbehörde gespeichert werden.

Sonst gelten die Regelungen der aktuellen COVID-19-Verordnungen.

7. SZENARIENPLANUNG/ VERHALTEN BEI VERDACHTSFÄLLEN

Als oberste Regel gilt: Bei Krankheitsgefühl bzw. entsprechender Symptomatik dürfen die Veranstaltungsräumlichkeiten der Tabakfabrik Linz nicht betreten werden. Darauf wird gut sichtbar an allen Eingängen der jeweiligen Veranstaltung mittels Aushang explizit hingewiesen. Sollte es dennoch zu einem Auftreten von Symptomen kommen, werden folgende Sicherheitsmaßnahmen unverzüglich eingeleitet:

- Sofortige Kontaktaufnahme mit dem Covid-19 Beauftragten des Veranstalters, welcher während der gesamten Veranstaltungsdauer anwesend zu sein hat.
- Isolation von Personen mit Covid-19 Symptomen. Dafür steht sowohl für die Veranstaltungsstätte Brandland als auch für die Lösehalle jeweils ein Raum zur Verfügung, welcher im Bedarfsfall von MitarbeiterInnen des Gesundheitssystems bzw. der Gesundheitsbehörde ohne Kontakt zu den VeranstaltungsbesucherInnen erreichbar ist und folgende Ausstattung aufweist:
    - Liege (mit wechselbarer Papierunterlage)
    - Desinfektionsmittel (für Hände und Flächen)
    - Fieberthermometer
    - Einmalhandschuhe
    - Schutzmasken
    - Aushang der Gesundheitshotline-Nummer 1450
    - Aushang der Nummer des Linzer Gesundheitsamtes
    - Aushang sonstiger Notrufnummern
- Kontaktaufnahme des Covid-19 Beauftragten mit der Hotline 1450 bzw. des Linzer Gesundheitsamtes
- Umsetzung der entweder durch die Hotline 1450 oder durch das Linzer Gesundheitsamtes angeordneten Maßnahmen
- Telefonische Information des sich vor Ort befindlichen Veranstaltungsbetreuers der Tabakfabrik Linz bzw. schriftliche Information an den Covid-19 Beauftragten der Tabakfabrik Linz.

8. ANHÄNGE

8.1. COVID-19: Wichtige Informationen für MitarbeiterInnen der Tabakfabrik Linz- Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft

Symptome

Jemand gilt als Verdachtsfall, sobald er/sie jede Form einer akuten Atemwegsinfektion (mit oder ohne Fieber aufweist. Und zwar mit mindestens einem der folgenden Symptome, für die es keine andere plausible Ursache gibt:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh der oberen Atemwege
- Plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

Ich habe Symptome, was ist zu tun?

- Wer zu Hause Symptome aufweist, bleibt bitte zu Hause, wendet sich an die 1450 und folgt den Anweisungen
- Wer im Dienst Symptome aufweist, wendet sich ebenfalls an die 1450 und folgt den Anweisungen

Ich wurde positiv getestet, muss ich den Dienstgeber informieren?

- Ja, das ergibt sich aus der Treuepflicht und ermöglicht der TFL, Vorsorgemaßnahmen zu Gunsten der Kollegen und der Community treffen zu können.
- Gemeinsam mit Dir werden wir versuchen, möglichst genau nachzuvollziehen, mit wem Du in der TFL Kontakt hattest.

Möglichkeit zum Fiebermessen / Desinfektionsmittel

- Wer sich unwohl fühlt und ausschließen möchte, dass er/sie Fieber hat, kann im Büro Finanzen und Verwaltung Fiebermessen
- An verschiedenen wichtigen Punkten in der TFL befinden sich Desinfektionsmittelspender, außerdem ist in allen Büros der TFL Desinfektionsmittel vorhanden

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife
- Verwendung von Desinfektionsmittel
- Abstand halten: mindestens 2 Meter
- Augen, Nase und Mund möglichst nicht berühren

- Auf Atemhygiene achten: Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt halten. Das Taschentuch sofort entsorgen!
- Wer Symptome aufweist oder befürchtet erkrankt zu sein, bleibt bitte zu Hause und wählt die 1450
- Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes dort, wo vorgeschrieben

Du hast Fragen?

- COVID-Beauftragter Andreas Liszt E-Mail: andreas.liszt@tfl.linz.at

8.2. Beilage 3: Plan Veranstaltungsstätte Lösehalle

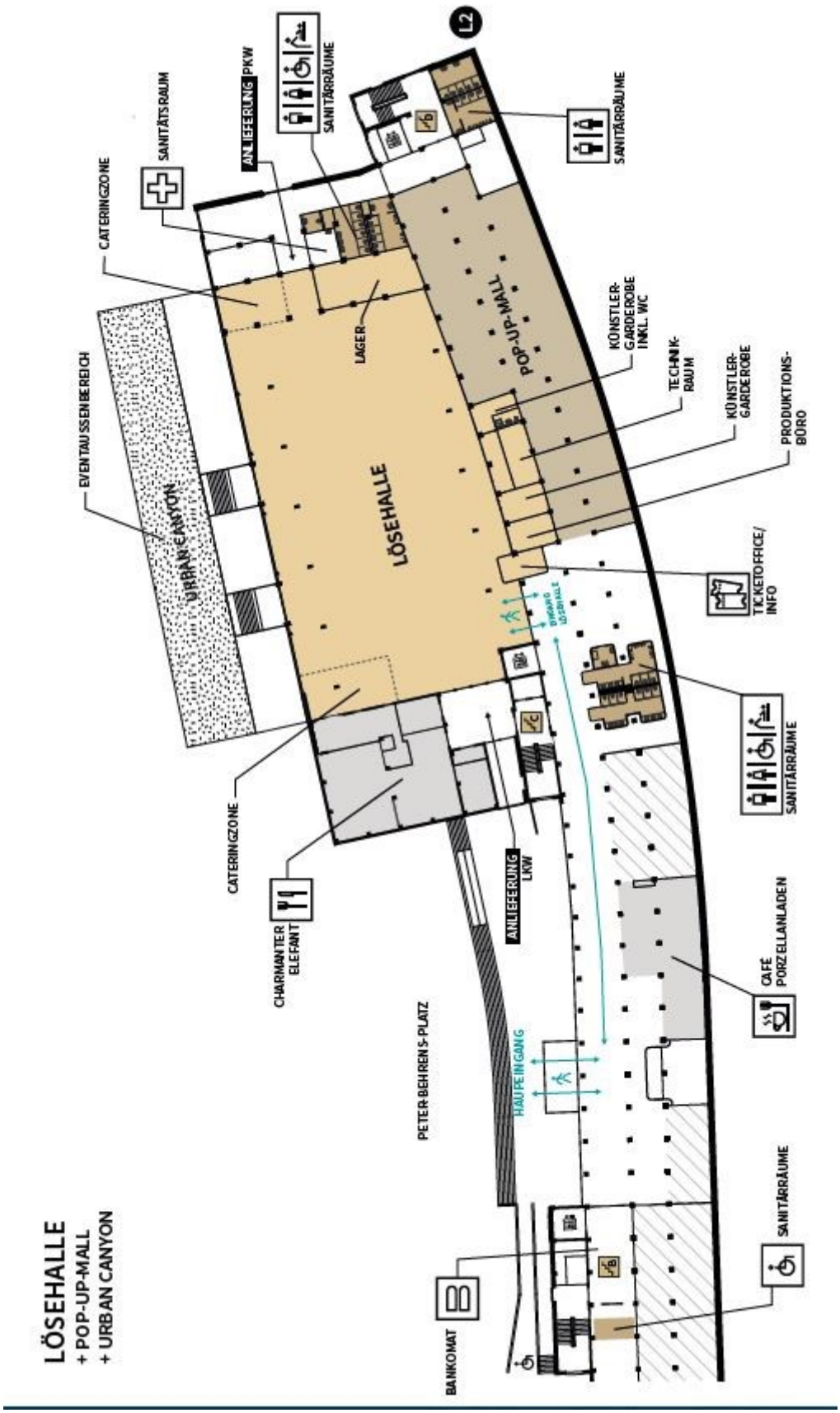

9. LITERATUR

Ministerium des Inneren, Nordrhein-Westfalen (2020): Struktur eines Sicherheitskonzeptes; Düsseldorf, Deutschland; Abgerufen am 05.06.2020, von https://www.im.nrw/sites/default/files/media/document/file/Gro%C3%9Fveranstaltungen_Mustersicherheitskonzept.pdf

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2020): Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19- Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur, (Version 2, Stand: 03.06.2020); Wien; Abgerufen am 05.06.2020, von

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:550994ed-b5c5-43e2-8b68-25c465176779/Empfehlungen_f%C3%BCr_die_inhaltliche_Gestaltung_eines_COVID.pdf

https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html

Austrian Standards Institute, Wien (2014): ONR 49000, Risikomanagement für Organisationen und Systeme, Begriffe und Grundlagen, Umsetzung von ISO 31000 in die Praxis; Ausgabedatum: 01.01.2014